

Zuteilung der Schülerinnen und Schüler ab Schuljahr 2023/24

Stand 09.05.2023

Mit der Annahme der neuen Gemeindeordnung im Jahr 2021 wurden die bestehenden Schulkreise auf das Schuljahr 2022/23 abgeschafft. Die neu gewählte Schulpflege ist seit dem 22. Juli 2022 für die Volksschulgeschäfte der gesamten Stadt Winterthur zuständig. Anstelle der aufgehobenen Kreisschulpflegen führen und koordinieren seit 1. November 2022 fünf Leiterinnen und Leiter Bildung das operative Geschäft der ihnen zugeteilten Schulen (Bildungsteams) im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulen zu Beginn des neuen Schuljahres liegt in der Kompetenz der Schulpflege (§ 42 Abs. 3 lit. e. Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005, VSG) und erfolgt neu gesamtstädtisch auch über die geografischen Grenzen der Bildungsteams hinaus.

Zuteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulen

Ausgangspunkt für die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulen ist deren Wohnort. Bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler wird der Sicherheit des Schulwegs eine hohe Priorität beigemessen. Unter Berücksichtigung von § 25 Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV) (Gefährlichkeit des Schulwegs und ausgewogene Zusammensetzung) erfolgt die Zuteilung nach Möglichkeit zum nächstgelegenen Kindergarten oder zur nächstgelegenen Schule. Weil die Anzahl der zuzuwandernden Kinder von Jahr zu Jahr schwankt und die Situation in den jeweiligen Quartieren sehr unterschiedlich ist, kann es zu Verschiebungen zwischen nahegelegenen Kindergarten- oder Schulstandorten kommen. Aufgrund der wachsenden Bevölkerung baut die Stadt Winterthur ihren Schulraum stetig aus. Dennoch ist der Schulraum in jedem Schulhaus begrenzt und kann nicht beliebig oder kurzfristig erweitert werden. Der vorhandene Schulraum soll möglichst gleichmässig genutzt werden und die gesetzlichen Klassengrössen dürfen nicht überschritten werden. Angemessene Klassengrössen können aber auch aufgrund der sozialen Zusammensetzung der Einzugsgebiete je nach Schule variieren. All das kann dazu führen, dass Kinder in ein weiter entferntes Schulhaus eingeteilt werden müssen. Die Schulpflege achtet darauf, dass Kinder ihren Schulweg zusammen mit anderen Kindern aus der Nachbarschaft zurücklegen können. Nach Möglichkeit wird bei der Zuteilung zudem Rücksicht auf Geschwister genommen, die schon einer Schule zugeteilt sind. Manchmal können nicht alle Kriterien gleichzeitig berücksichtigt werden, weil sich diese widersprechen. Müssen Prioritäten gesetzt werden, achtet die Schulpflege auf die Länge und Sicherheit der Schulwege und ausgewogene Klassenzusammensetzungen (s. unten).

Berücksichtigung der sozialen Durchmischung

Gemäss § 25 Abs. 1 VSV hat die Schulpflege bei der Zuteilung *«auf die Länge und Gefährlichkeit des Schulwegs und auf eine ausgewogene Zusammensetzung zu achten. Berücksichtigt werden insbesondere die Leistungsfähigkeit und die soziale und sprachliche Herkunft der Schülerinnen und Schüler sowie die Verteilung der Geschlechter»*. Innerhalb der einzelnen Schulen achtet die Schulleitung bei der Zuteilung auf die Klassen ebenfalls auf die in § 25 Abs 1 VSV geforderte Durchmischung. Dies wird dadurch unterstützt, dass die Schulen meistens mehrere Kindergarten- und Primarklassen pro Jahrgang führen. Zudem ist es die Aufgabe der Schulen, allfällige QUIMS-Massnahmen für die notwendige pädagogische Qualität und Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler einzusetzen und mittels Schul- und Unterrichtsentwicklung die Schule inklusiv zu gestalten.

Die Schulpflege unterstützt die Förderung einer besseren sozialen und sprachlichen Durchmischung. Sie wird sich dieses Themas in der laufenden Legislaturperiode annehmen und nach Wegen suchen, einen besseren Ausgleich zwischen den Schulen zugunsten aller Schülerinnen und Schüler zu schaf-

fen. Es ist der Schulpflege jedoch wichtig, dass Entscheide in diese Richtung fundiert sind und wohlbedacht gefällt werden. Für Massnahmen zur besseren Durchmischung an den Schulen Winterthurs braucht es ein gesamtstädtisches Konzept. Dieses muss mit der nötigen Sorgfalt entwickelt werden. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler hat die Schulpflege entschieden, das im ehemaligen Schulkreis Mattenbach bestehende Projekt zur besseren Durchmischung im Schuljahr 2023/24 vorerst nicht weiterzuführen.